

Westpreußen im Staatshaushalt Friedrichs des Großen

Ein Finanztaschenbuch
für die Jahre 1775/76 bis 1777/78

von

Iselin Gundermann

Die Handschrift

Die preußische Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Regierungszeit Friedrichs des Großen hat in Editionen und Darstellungen seit langem die gebührende Beachtung seitens der Forschung erfahren. Zu den grundlegenden Beiträgen zählen die unmittelbar aus den Akten erarbeiteten Untersuchungen von Reinhold Koser, die er in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ veröffentlichte. Seinen Aufsätzen „Der preußische Staatsschatz von 1740 bis 1756“¹ und „Die preußischen Finanzen im Siebenjährigen Kriege“² ließ er eine dritte Abhandlung „Die preußischen Finanzen von 1763—1786“³ folgen, nachdem auf dem Boden des Königlichen Schlosses in Berlin die Tresorakten aufgefunden und dem Geheimen Staatsarchiv zugeführt worden waren. Auf dieser verbreiterten Aktengrundlage konnte Koser seine eigenen früheren Forschungen ebenso ergänzen, wie er denen anderer Autoren berichtigende Hinweise lieferte. Auch in die späteren Auflagen seines Hauptwerkes, die Geschichte Friedrichs des Großen, flossen die neuen Erkenntnisse ein.⁴

In dem Aufsatz über die preußischen Finanzen von 1763—1786 verwies Koser neben den Tresorakten auf „Tabellen“ bzw. einen „Kabinetts-Tabellenband“⁵, deren Zahlenangaben er für seine Darstellung heranzog, um sie in kritischer Auseinandersetzung mit den Zusammenstellungen von Riedel⁶ als zuverlässiger zu begründen. Für Koser bestand kein Zweifel, daß dieser Tabellenband (aus dem Bestand Rep. 92 des Preußischen Geheimen Staatsarchivs) ebenso für den König zusammengestellt

1) R. Koser: Der preußische Staatsschatz von 1740 bis 1756, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 4 (1891), S. 529—551.

2) Ders.: Die preußischen Finanzen im Siebenjährigen Kriege, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 13 (1900), S. 153—217, 329—375.

3) Ders.: Die preußischen Finanzen von 1763 bis 1786, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 16 (1903), S. 445—476.

4) Auf Kosers „beständige Arbeit“ an seiner Friedrich-Biographie verweist E. Henning in seinem Aufsatz: Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Reinhold Koser, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte. 1. Köln, Wien 1979 (Veröff. aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 14), S. 259—293, hier S. 289.

5) Koser, Preußische Finanzen 1763—1786, S. 113, Anm. 3 u. S. 114, Anm. 1.

6) A. F. Riedel: Der Brandenburgisch-Preussische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten. Ausführung eines in der Königl. Akademie der Wissenschaften am 6. April 1865 gehaltenen Vortrages, Berlin 1866.

worden war wie eine Sammlung „handlicher Übersichten“, „die im Generaldirektorium für den persönlichen Gebrauch des Königs angefertigt worden sind“.⁷ Eine genaue Beschreibung dieses Tabellenbandes gibt Koser nicht. Durch eine Überprüfung seiner hieraus gewonnenen Zitate mit dem zum heutigen Bestand des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz zählenden „Taschenbuch“ und dessen Übersichten ist die Identität des Tabellenbandes mit dem „Taschenbuch“ als sicher anzunehmen.⁸ Setzt man das voraus, so war Reinhold Koser der erste, der das „Taschenbuch“ für seine Untersuchungen auswertete, hier im Zusammenhang mit den neuerworbenen Tresorakten (Rep. 163).

Das „Taschenbuch“ wurde „pro 1775/6“ zusammengestellt, wie das kolorierte Titelblatt besagt. Dieses zeigt eine idealisierte Darstellung der Geometria in Gestalt einer Frau vor einem Säulenstumpf, umgeben von Instrumenten zur Berechnung von Winkeln und Flächen, ihr zu Füßen eine entrollte Landkarte (Darstellung preußischer Besitzungen?); in ihrer Linken hält die Frau einen Zirkel. Ein Putto ihr gegenüber trägt ein entrolltes Blatt Papier mit der Aufschrift TASCHENBUCH PRO 1775/6 in kalligraphisch gestalteten gebrochenen Großbuchstaben. Über den eigentlichen Inhalt des „Taschenbuchs“ und die zeitliche Erstreckung seiner Eintragungen besagt dieses Titelblatt wenig; denn es enthält über eine Nachweisung des General-Domänen-Kassen-Etats und des General-Kriegs-Kassen-Etats für 1777/78 und die Abwägung von Einnahmen und Ausgaben für diesen Zeitraum hinaus zahlreiche, auf spezielle Gegebenheiten einzelner Provinzen Preußens bezügliche Angaben, die in den Generaletats in dieser Ausführlichkeit nicht berücksichtigt werden konnten, mithin aus anderen Quellen zusammengetragen wurden. In einem historischen Vergleich mit den Revenüen des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund wird zum Beispiel Zahlenmaterial vom beginnenden 17. Jahrhundert an ausbreitet; mehrfach erscheinen Angaben der Finanzsituation der Jahre 1740, 1756 und 1763 als wichtigen Einschnitten im Leben des Königs und der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Preußens.

Daß — abweichend von der Ankündigung auf dem Titelblatt — sich die ersten Tabellen mit den preußischen Finanzen der Jahre 1777/78 befassen, ist erstaunlich. Eine bündige Erklärung hierfür findet sich im „Taschenbuch“ selbst nicht. Es kann jedoch vermutet werden, daß diese erste Zusammenstellung des Zahlenmaterials tatsächlich für das Etatsjahr 1775/76 erfolgte, daß man in den darauffolgenden Jahren die Angaben auf den neuesten Stand bringen wollte und Verbesserungen vornehmen mußte.

7) Koser, Preußische Finanzen 1763—1786, S. 104.

8) Das Geheime Staatsarchiv erwarb das „Taschenbuch“ im Jahre 1960 von einem Antiquariat. Es wurde zunächst der Repositur 94 Nr. 936 (Kleine Erwerbungen) zugeordnet, später jedoch dem Bestand II. HA Generaldirektorium Abt. 4 Nr. 19 (Generalkassen-Sachen) einverleibt. Daß es sich um Altbestand des Geheimen Staatsarchivs handelt, ist aus der Handschrift nicht zu ersehen; frühere Besitzvermerke fehlen. Nach Koser, Preußische Finanzen 1763—1786, S. 106, Anm. 4, gehörte der von ihm zitierte Tabellenband der Repositur 92 (Nachlässe) an; er muß sich dementsprechend im Nachlaß Friedrichs des Großen befunden haben. Ein Hinweis dazu fehlt bei Koser.

Ständige Korrekturen erforderten vor allem die Etats der General-Kriegs- und der General-Domänen-Kasse. Ihre Zahlen beziehen sich hier nur auf 1777/78, während andere Tabellen des „Taschenbuchs“ in der Vorzeichnung der Rubriken, der Einteilung der Spalten und gelegentlich auch in der vorsorglichen Eintragung der Jahreszahlen bis 1781/82 darauf schließen lassen, daß das „Taschenbuch“ für einen längeren Gebrauch und auf Jahre abzielende Fortschreibungen und Ergänzungen vorgesehen war. Das ist dann jedoch nur bedingt erfolgt und sicher nicht länger, als die Zahlen in die vorbereiteten Rubriken nachgetragen wurden: Über 1778 gehen die Eintragungen nicht hinaus. Daß vielleicht der Bucheinband gelöst und Papierlagen mit überholten Angaben gegen neue Übersichten ausgetauscht wurden, wäre möglich. Vorangestellt ist den Tabellen ein „Register“, das Inhaltsverzeichnis, das einen sehr gleichmäßigen Duktus zeigt und mit Zahlenangaben auf die entsprechenden Seiten verweist. Es umfaßt in zwei Kolonnen unterschiedlicher Länge die erste Seite des „Taschenbuchs“, die selbst ungezählt bleibt. Auf seiner Rückseite finden sich die Angaben zum „General-Domänen-Etat von Trinitatis 1777/78“ hinsichtlich der Einnahmen, diesen gegenüber rechts die Nachweisung der Ausgaben. Die Tatsache, daß gerade im ersten Abschnitt des „Taschenbuchs“ die aktualisierten Tabellen für 1777/78 vorkommen, läßt den Schluß zu, daß das Inhaltsverzeichnis in dieser Form erst nach Einheftung der neuen Lagen und deren Paginierung angefertigt wurde.

Die Seitenzählung beginnt beim „General-Domänen-Etat von Trinitatis 1777/8. Einnahme.“ mit 1; sie ist bis zur Seite 23 durchgängig fortgeführt, wobei die ungeraden Zahlen jeweils links, die geraden rechts stehen. Eine Seite 24 fehlt; von Seite 79 springt die Zählung auf Seite 82. Mit Seite 25, richtig rechts stehend, bringen die Tabellen inhaltlich die größere Zeiträume betreffenden zahlenmäßigen Zusammenfassungen, deren Fortführung durch Nachträge in späteren Jahren mit einer Verbreiterung der Tabellen nach rechts oder links durch Ankleben von Papierteilen vorbereitet war. Seite 59 und Seite 83 sind als Titelblätter gestaltet. Seite 59, in ausgewogener Kalligraphie, verweist auf die folgende „Designation von den Besoldungen und Emolumenten sämtlicher Bedienten bey dem Departement des Würcklichen Geheimten Etats-Kriegs- und Dirigirenden Ministre Herrn Freiherrn von der Schulenburg Excellenz und davon dependirenden besondern Directionen“, Seite 83 auf die Übersichten über die „Krieges- und Domänenkammern, Land- und Steuerräte, auch Haupt-Cassen-Bediente in den Provintzien“. Diese Zusammenstellungen sind allerdings unvollständig und betreffen nur die Kriegs- und Domänenkammern und Kammerdeputationen in Magdeburg, Halle, Halberstadt, Minden, Tecklenburg und Lingen, Kleve, Moers, Hamm, Geldern und Aurich, nicht dagegen die östlichen Provinzen. Daß diese eine eigene Behandlung erfahren sollten, erweisen die vorbereiteten, wenn auch nicht ausgefüllten Rubriken bis Seite 94. An dieser Stelle wird die Seitenzählung zum zweiten Mal unregelmäßig. Pagina 94 erscheint richtig links; die gegenüberstehende Seite rechts trägt hingegen keine Seitenzahl. Mit Pagina 95, links stehend, setzen große zweiseitige

Tabellen ein, die über die „Universitäten und Gymnasien in Seiner Majestät Landen“ und ihre Dotierung aus unterschiedlichen Kassen und Stiftungen Auskunft geben (ohne Schlesien). Die Paginierung erfolgt von hier aus regelmäßig ohne Unterbrechung und endet mit der Seite 109 (links).

Das „Taschenbuch“ ist in rotes Maroquinleder eingebunden; beide Deckel sind an ihren Rändern entlang mit goldenen blütenförmigen Stempeln verziert. Reste von zwei grünen Seidenbändern in Einschnitten am unteren Deckel deuten darauf hin, daß der Einband damit umwunden und zusammengehalten werden konnte. Die Vorsatzblätter zeigen den Aufdruck eines blauen Blumenmusters; der hintere Spiegel ist Teil einer mit grüner Seide gefütterten Tasche, die vielleicht für Notizzettel und ergänzende Aufzeichnungen des Königs vorgesehen war. Eine gut erhaltene Hülle für den Griffel befindet sich am vorderen Einbanddeckel. Der Griffel ist nicht mehr vorhanden. Der Papierbeschnitt ist vergoldet und zeigt Reste von Ornamenten. Dieses „Taschenbuch“ mag für den König mit besonderer Sorgfalt und kunstvollem Beiwerk gestaltet worden sein. Die Aufzeichnung geltender finanzieller Anschläge und Abrechnungen in dieser handlichen Form war jedoch der damaligen Zeit geläufig und ist in den Quellen nachgewiesen. So deutet beispielsweise eine Kabinettsordre vom 16. Juni 1781 darauf hin, daß weitere Nachschlagewerke dieser Art zusammengestellt werden sollten⁹, „... und darin alles mit ansetzen, was das Jahr über in den Etat kommt“, und Ernst Posner erläutert in den *Acta Borussica*¹⁰ den Generaletat für Schlesien für die Jahre 1763/64 bis 1771/72 im Staatsarchiv Breslau und beschreibt seine Quellen als goldgepreßte Ganzlederbändchen. Auch für die westpreußische Kammer in Marienwerder gibt es Belege, daß sie „Finanztaschenbücher“ regelmäßig einsenden mußte; über ihre äußere Form ist nichts bekannt.

In einem engen Zusammenhang mit dem „Taschenbuch“ von 1775/76 und damit mit der Person des Königs steht ein Tabellenband „General Domainen- und Krieges Cassen-Etats von Trinitatis 1786 bis Trinitatis 1787“, der ohne Angabe einer Jahreszahl (wahrscheinlich 1936) auszugsweise faksimiliert und im Auftrage der Reichshauptstadt Berlin von W. Büngel herausgegeben wurde. Die Einrichtung der Kolumnen und Rubriken und die Gestaltung der Blätter für die Eintragung des Zahlenmaterials ist dem „Taschenbuch“ sehr ähnlich. Als Vorlage für dieses Faksimile diente ein in braunrotes Leder gebundener Quartband aus dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv, dessen Verbleib heute nicht nachgewiesen werden kann. Eine Aktensignatur ist nicht angegeben. Riedel und Koser erwähnen ihn in ihren Arbeiten nicht.¹¹

9) *Acta Borussica*. Behördenorganisation, Bd. 16, T. 2, Hamburg, Berlin 1982, Nr. 486.

10) Ebenda, Bd. 13, Berlin 1932, Nr. 74.

11) M. Bär: Westpreußen unter Friedrich dem Großen, Bd. 2: Quellen (Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, Bd. 84), Leipzig 1909, Nr. 411: Das Finanz-Taschenbuch war jährlich im Januar von der Westpreußischen Kammer dem Generaldirektorium einzusenden.

Für den Hinweis auf die faksimilierte Ausgabe des „General Domainen- und

Daß ein Taschenbuch für eine Verzeichnung des Jahresetats auch später noch gebräuchlich blieb, läßt sich aus zwei erhaltenen Stücken im Nachlaß des Kriegsministers Hermann von Boyen erkennen. Auch hier handelt es sich um sorgfältig geschriebene und rot eingebundene handliche Exemplare, die den Heeresetat für die Jahre 1806/07, 1818 und 1842 nachweisen.¹²

Die Erwerbung Westpreußens

Das „Taschenbuch“ von 1775/76 enthält mehr als den Generaletat, und die auf dem Titelblatt genannte Jahreszahl führt auf die Spur, weshalb gerade zu diesem Zeitpunkt eine solche ausführliche Zusammenstellung für den König von Preußen angefertigt wurde. Reinhold Koser hatte in seinem Aufsatz über „Die preußischen Finanzen von 1763 bis 1786“ bereits darauf verwiesen, daß bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Provinzen und der Summe, die am Ende an die Generaldomänenkasse abzuliefern war, in den Quellen von 1775/76 die Provinz Westpreußen erstmalig berücksichtigt wurde.¹³ Das ist auch in den Eintragungen des „Taschenbuchs“ der Fall. Gelegentlich wurde hier die Bemerkung „und vor Westpreußen“ nachträglich hinzugefügt (so auf den S. 23, 36, 38), wenn in einer Rubrik bei der Aufzählung der Namen der Provinzen ursprünglich nur „Preußen“ ausgeworfen worden war, mit dem Ergebnis, daß diejenigen Tabellen, die man bis 1763/64 zurückgeführt hatte, in ihren Zahlenangaben mißverständlich sind. In den meisten Fällen besteht jedoch für Westpreußen eine eigene Rubrik, die durch Zusätze wie „Klein-Preußen“ (S. 50) oder „incl. Netze-District“ (S. 36) ergänzt sein kann. Daß aber das „Taschenbuch“ eigens für eine Inspektionsreise des Königs nach Westpreußen 1775 zusammengestellt wurde, ist nicht anzunehmen. Hiergegen sprechen die Bedeutung, die vor allem Schlesien, aber auch Neuchâtel und Ostfriesland beigemessen wird, aber auch die auf Westpreußen und den Netzedistrikt bezogenen, erst nachträglich hinzugefügten Angaben. Sie lassen erkennen, daß die Entscheidung, diese neuen Gebiete im Gesamtetat Preußens erstmalig zu berücksichtigen, 1775 fiel, als die Niederschrift der ersten Teile des „Taschenbuchs“ bereits in Arbeit gewesen sein wird. Auszunehmen von diesen Überlegungen sind die Seiten, die von vornherein den Stand des Etatsjahres 1777/78 angaben, die also spätere „aktualisierte“ Einfügungen sind. Hier sind keine Spuren

Krieges Cassen-Etats“ 1786/87 danke ich Herrn Dr. Hans Bleckwenn, Münster.

12) Bei den im Nachlaß Boyen (GStAPK I. HA Rep. 92) befindlichen Finanztaschenbüchern handelt es sich um den „Etat der General-Krieges-Kasse pro Trinitatis 1806/07“, den „Militair Etat und namentliches Verzeichnis der Gehalts- und Pension-Empfänger vom Jahre 1818“ und den „Etat der General Militair-Kasse pro 1842“. Jeder Band ist in rotes Leder gebunden, mit einfachen Goldornamenten verziert und durch eine Lederlasche am unteren Einbanddeckel mit dem oberen Deckel verschließbar.

13) Koser, Preußische Finanzen 1763—1786 (wie Anm. 3), S. 105, Anm. 1; desgl. R. Koser: Geschichte Friedrichs des Großen, 4. u. 5. vermehrte Aufl., 4 Bde., Stuttgart, Berlin 1912—1914, hier Bd. 3, S. 360.

des Ergänzens oder Verbesserns mehr zu finden. Hier hat Westpreußen seinen festen Platz in der Reihenfolge nach Ostpreußen und Litthauen, oder es heißt bereits verkürzt „Ost- und Westpreußen“.

Unsicherheiten in der Namengebung „Westpreußen“ sind im „Taschenbuch“ nicht mehr sichtbar. In dieser Hinsicht hatten nach der Erwerbung dieses Gebiets 1772 zunächst Unklarheiten bestanden. Die Einführung der preußischen Verwaltungsgrundsätze im ehemaligen Polnisch-Preußen erfolgte in mehreren Schritten. Entscheidend für den Aufbau der Verwaltung war die Einrichtung einer Kammer in Marienwerder, deren Zuständigkeit nicht auf die eigentlichen Neuerwerbungen beschränkt wurde: Von der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg wurden die Ämter Marienwerder und Riesenburg ihr zugeschlagen, während das Bistum Ermland der Königsberger Kammer unterstellt wurde.¹⁴ Durch diese Maßnahmen wurden Altbesitz und Neuerwerbung miteinander verklammert; eine andauernde Sonderbehandlung Westpreußens war nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Das Notifikationspatent Friedrichs vom 28. September 1772 spricht die Begründung hierfür deutlich aus, „daß der größte Teil dieser Unserer jetzt vindizierten Provinz und Distrikte schon ehemals mit Unserm bisher schon besessenen Königreich Preußen einerlei Rechte und Verfassung gehabt haben“.¹⁵

Die Bezeichnungen „West“- und „Ostpreußen“ gehen auf einen Vorschlag des Staatsrechtlers und Kabinettsministers im Auswärtigen Departement, Ewald Friedrich von Hertzberg, zurück, „damit man nicht nötig hätte, immer Circumscriptiones zu gebrauchen“, zumal „Prussia orientalis“ bereits gebräuchlich sei. „Einige nennen es [= Westpreußen] zwar Neu-Preußen, aber solches klingt meines Erachtens nicht so gut, formiert Nebengedanken und wird nur eigentlich von neu entdeckten Landen gebraucht. Die Benennung Klein-Preußen schicket sich meines Erachtens noch weniger.“¹⁶ Hertzberg hätte seine Ablehnung der Bezeichnung „Neu-Preußen“ ebenso damit begründen können, daß der Wirkungsbereich der Kammer von Marienwerder sich eben nicht nur auf die Neuerwerbung erstreckte. Unter fast wörtlicher Übernahme des Wortlautes von Hertzberg wird dann in einer Kabinettsordre vom 31. Januar 1773 an Johann Friedrich von Domhardt, den Präsidenten der Königsberger und Gumbiner und schließlich auch Marienwerderer Kammer, der Name „Westpreußen“ zur amtlichen Verwendung vorgeschrieben.¹⁷ In der Persönlichkeit Domhardts, der seit dem 13. November 1772 den Titel eines Ober-

14) Bär, Bd. 2, Nr. 54, Nr. 134. — Das war keine spontane Entscheidung, sondern ging auf Planungen des Jahres 1771 zurück, die in einer Kabinettsordre vom 6. Oktober 1771 an Domhardt formuliert sind, s. ebenda, Bd. 2, Nr. 8.

15) Ebenda, Bd. 2, Nr. 97. — Über die Einverleibung der neuen Provinzen im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der friderizianischen Verwaltung s. W. Hubatsch: Friedrich der Große und die preußische Verwaltung (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 18), Köln, Berlin 1973, S. 180–189, Nachweise zur Finanzverwaltung, S. 266–267.

16) Bär (wie Anm. 11), Bd. 2, Nr. 113: Schreiben Hertzbergs an den Geheimen Kabinettsrat Galster, Berlin 22. Oktober 1772.

17) Ebenda, Bd. 2, Nr. 171, Nr. 315.

präsidenten trug, waren die drei Teile der Verwaltung dieses östlichen Gebiets der Monarchie miteinander verbunden, die im Generaldirektorium dem Ersten Departement angehörten.

Wenn mit der Einfügung Westpreußens in den allgemeinen Staatshaushalt die besondere Behandlung der Neuerwerbungen beendet zu sein schien und ihre Anpassung an die in den übrigen Teilen des Königreichs geltende Verwaltungsgliederung erreicht war, so behielt der König sein starkes persönliches Interesse an der weiteren Einrichtung der neuen Provinz bis zu seinem Tode bei. Die jährlichen Reisen im Juni nach Westpreußen gehörten zum festen Bestandteil seiner selbst auferlegten Verpflichtungen während der Sommermonate. Im Dorfe Mockrau bei Graudenz hatte er sich 1773 ein einstöckiges Fachwerkhaus mit Strohdach als Unterkunft einrichten lassen; nicht weit davon entfernt befand sich das Küchengebäude, während das Kabinett im Hause des Freischulzen untergebracht war.¹⁸ Von Mockrau aus ritt Friedrich zu den Truppenrevuen und beobachtete die Fortschritte beim Ausbau der Festung Graudenz; in Mockrau empfing er die Vertreter der Kammer und gab ihnen mündliche und schriftliche Befehle. Diese entsprangen der unmittelbaren Anschauung und lassen im Vergleich miteinander über einen größeren Zeitraum die langsamen Fortschritte, aber auch Rückschläge und die Ungeduld des Monarchen erkennen. Solche Besuche in Westpreußen fanden seit 1772 statt. Hatte der König 1772 das Gebiet gründlich in Augenschein genommen, so wurde er ein Jahr später mit der großen Zahl unbewältigter Probleme bekanntgemacht, und er ließ sich Zeit, um sich die Vorstellungen der leitenden Beamten anzuhören.¹⁹

Fragen des Etats standen von Anfang an im Vordergrund. Der Verbesserung finanzieller Aufbauhilfen für die neue Provinz setzte der König ebenso feste Grenzen wie den Wünschen Domhardts und Finckensteins, den Beamtenapparat zu vergrößern. „Seine Majestät betrachten das Kasen- und Rechnungswesen von der äußersten Wichtigkeit und als den wesentlichsten Teil des Finanzwesens“²⁰, — nach diesem Grundsatz wurde auch in Westpreußen verfahren, dessen Kammer seit Mai 1773 in Angleichung an die Vorschriften für die anderen Provinzen zur Führung einer Kriegs- und einer Domänenkasse verpflichtet war, an die die Einnahmen aus der städtischen Akzise und den Kontributionen abgeführt werden mußten.

Es wurde sehr bald erkennbar, daß beim vorgefundenen Zustand Westpreußens und des Netzedistrikts bis auf weiteres nicht damit zu rechnen war, Überschüsse in dem Umfange erwirtschaften zu können, den der König erhofft hatte. Koser weist nach²¹, daß Friedrich die Summe der ersten Anschläge nach zweimaliger Überarbeitung erheblich drückte und

18) Ebenda, Bd. 1, S. 511—513. Bär macht auf die zahlreichen, auf diesen Reisen erlassenen Kabinettsordres aufmerksam.

19) Ebenda, Bd. 1, S. 128; Bd. 2, Nr. 199.

20) Zit. nach: ebenda, Bd. 1, S. 258.

21) Koser, Preußische Finanzen 1763—1786 (wie Anm. 3), S. 108 f.; desgl. d. ers., Friedrich der Große (wie Anm. 13), Bd. 3, S. 360 f.

die ursprünglich erwartete Einnahme von 6 Millionen Talern bis 1779 um mehr als die Hälfte reduzierte. Wesentlich war hierbei, daß sehr große Investitionen notwendig waren, die möglichst aus dem Einnahmetitel bestritten werden sollten. Ebensowenig wie der König der westpreußischen Regierung in Marienweder in ihrer personellen und finanziellen Ausstattung eine Sonderstellung zugebilligt hatte, erlaubte er Vergünstigungen auf steuerlichem Gebiet. Spätestens mit der Berücksichtigung Westpreußens beim Generaletat von 1775/76 war die Einbindung der neuen Provinz in den Gesamtstaat vollzogen, im Gegensatz zu Schlesien, das noch lange nach besonderen Grundsätzen verwaltet wurde.

Die Kabinettsordres, die den wirtschaftlichen Aufschwung Westpreußens befördern helfen sollten, gehen bis in Einzelheiten des Wirtschafts- und Verwaltungslebens und lassen Erkenntnisse zu, wo der König seine Schwerpunkte setzen wollte und wo andererseits noch weiterhin besondere Notstände herrschten. So erhielt der Kammerdirektor von Gaudi am 7. Juni 1775 Instruktionen für den Ausbau des Netzegebiets, für das Handwerker, Ärzte und Apotheker gewonnen werden sollten. Mit jährlich vier großen Märkten sollte aus Bromberg ein Handelsmittelpunkt gebildet werden, um in Konkurrenz zu Danzig treten zu können.²² Unter dem gleichen Datum wurde der Westpreußischen Kammer die verstärkte Pflege der Forstwirtschaft befohlen.²³ Oberpräsident von Domhardt erhielt am 8. Juni 1775 die schriftliche Anerkennung des Königs: „Sodann habe Ich aus Eurem zweiten Bericht von dem dato [6. Juni 1775] sehr gerne ersehen, daß, besage der beygelegten Nachweisung, die Seelen Anzahl in Meinen Ost- und Westpreußischen Provintzen bereits auf 1.359.096 angewachsen ist. Es fehlen solchergestalt nur noch 41/m, so haben wir 1.400.000 Seelen; und die hoffe Ich, werden sich auch bald finden.“²⁴ Nach seiner Rückkehr nach Potsdam ging der König in einem Schreiben vom 21. Juni 1775 auf einen Bericht der Westpreußischen Kammer vom 14. Juni 1775 ein, der — so ist der Antwort Friedrichs zu entnehmen — die während des königlichen Besuchs in Westpreußen erörterten Probleme noch einmal zusammengefaßt hatte und auf die Zusage einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 10 000 Talern für die Städte, 13 000 Talern besonders für Elbing zur Vertiefung seines Fahrwassers, 7000 Talern zur Wiederherstellung der Wasserschäden und 8000 Talern zur Beihilfe für die Einwohner bezogen war.²⁵

Ein Jahr später befand sich der König wieder in Westpreußen. In einem langen Schreiben, datiert Graudenz, 7. Juni 1776, an den Präsidenten von Domhardt gab der König seine Ungeduld zu erkennen, die sich aus seinen Beobachtungen des sehr langsamen Fortschreitens der Kolonisationsarbeiten in Westpreußen ergab. „Da Ich finde, daß in der hiesigen Provinz

22) R. Stadelmann: Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landes-cultur, Bd. 2: Friedrich der Große (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, Bd. 11), Leipzig 1882, Nr. 289; Bär (wie Anm. 11), Bd. 2, Nr. 320.

23) Stadelmann, Bd. 2, Nr. 290.

24) Ebenda, Bd. 2, Nr. 291.

25) Ebenda, Bd. 2, Nr. 296.

noch sehr vieles zu desideriren, und es noch nicht soweit in Ordnung ist, wie Ich es wohl wünsche, so habe Euch über einige Punkte, die Ich besonders angemerket, Meine Ideas und Willensmeinung hierdurch zu erkennen geben wollen, um darnach die Sachen zu arrangiren, nämlich . . .“²⁶ Wieder ging es um die Gewinnung von Kolonisten, den Ausbau der medizinischen Fürsorge, die Holzwirtschaft, Meliorationen, Reparaturen von städtischen und ländlichen Gebäuden, um Kirchen und Landwirtschaft. Der Grundgedanke, der den König verstärkt leitete, war die Stabilisierung der Wirtschaft, eine ausgewogene Bilanz, der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben.

Jahr für Jahr erreichten die Kammer nach den Besichtigungsfahrten Friedrichs ausführliche, seine Eindrücke zusammenfassende Anweisungen, verbunden mit der Aufforderung, exakte Nachweise über alle Gebiete der Wirtschaft, den Getreideanbau, die Viehzucht, die Holzwirtschaft, vorzulegen. Entsprechende Verlautbarungen erhielt der Etatsminister von Gaudi, dem Westpreußen seit 1775 unterstand. „Ich bin in Westpreußen gewesen und habe da die Wirtschaft gesehen. Solche ist noch nicht in der Ordnung, wie das seyn soll, und mit den Resten geht das erschrecklich weit. 80/m Taler habe Ich bezahlt vor Westpreußen, das übrige aber alles muß schlechterdings einkommen; widrigenfalls schaffe ich die Direktoren ab, und die Räte jage ich fort. Es lieget alles daran, daß kein rechter Ernst gebraucht wird“²⁷, heißt es am 16. Juni 1783 noch, eine Klage, die bis zum Tode des Königs nicht verstummt.

Die isolierte Betrachtung Westpreußens könnte zu dem Schluß führen, daß sich die Unmutsäußerungen allein auf seine neue Provinz bezogen. Rudolph Stadelmanns Quellenedition zur Tätigkeit der preußischen Könige für die Landeskultur erbringt indessen den Nachweis, daß auch die anderen preußischen Provinzen dem ständigen Antreiben Friedrichs, alles zur Verbesserung des Landes zu tun, ausgesetzt waren.²⁸ Aber Westpreußen besaß im Denken Friedrichs nun einmal eine bevorzugte Stellung und war sein Lieblingswerk²⁹ geworden, dessen langsamen Auf- und Ausbau er mit großer Ungeduld beobachtete. Mehr als die Zahlentabellen des „Taschenbuchs“ sprechen hier die Kabinettsordres des Königs und die Berichte der Westpreußischen Kammer ihre deutliche Sprache.

Handel und Wirtschaft in Tabellen und Statistiken

Was das „Taschenbuch“ als Geschichtsquelle vor anderen Überlieferungen auszeichnet, ist die Fülle der für einen festumgrenzten Zeitraum dargebotenen Zahlen — Material, das als Konzentrat des damaligen Verwaltungsschrifttums anzusehen ist.

Die jährlichen, vierteljährlichen, monatlichen und wöchentlichen tabellarischen Übersichten und Berichte der Kammer lieferten die Angaben, aus

26) Ebenda, Bd. 2, Nr. 350; Bär (wie Anm. 11), Bd. 2, Nr. 344.

27) Stadelmann (wie Anm. 22), Bd. 2, Nr. 558.

28) Ebenda, Bd. 2, S. 83.

29) Ebenda, Bd. 2, S. 82.

denen die Tabellen für das „Taschenbuch“ herausgefiltert wurden. Von der Westpreußischen Kammer in Marienwerder ist für die Etatsjahre 1777 und 1779 ein Überblick erhalten, der darüber Auskunft gibt, worüber und in welchen Zeitabständen die Behörde jeweils zu berichten hatte.³⁰ Diese Zusammenstellung besteht allein aus 46 Nummern für die jährlich einzusendenden Tabellen, Spezifikationen, Listen, Berichte und Nachweisungen. In kürzeren Zeitabständen waren 35 kleinere Auszüge, Berichte und Tabellen zu unterschiedlichen Problemen (z. B. über die Preisentwicklung) abzuliefern; es gab Spezifikationen, die wöchentlich vorzulegen waren.³¹ Das war keine Formsache, sondern ein Teil des Verwaltungsgeschäfts, das in Berlin sorgfältig geprüft und begutachtet wurde.

Neben den Etats, über die ursprünglich im November oder Anfang Dezember, seit einem Erlaß vom 16. Dezember 1778 schon Mitte November zu berichten war, gehörte das im Januar abzuliefernde Finanztaschenbuch zu den wichtigsten Informationsquellen über die Balance von Einnahmen und Ausgaben. Die Angaben über den Etat und das Kassenwesen jeder einzelnen Provinz wurden in Berlin gesammelt. Der General-Etat der Generalkriegskasse und der Generaldomänenkasse steht als wichtigste Übersicht auch im „Taschenbuch“ gleich am Anfang. Unregelmäßigkeiten in der Berichterstattung entgingen dem König und seinen Mitarbeitern nicht, mit Lob und Tadel wurde nicht gespart. Nach Überprüfung der eingesandten Rechenschaftsberichte konnte es geschehen, daß die Kammer in Marienwerder folgende Stellungnahme zu einer Bevölkerungsstatistik erreichte: „S. K. M. von Preußen ... haben Ursach, die Richtigkeit der Höchstderselben zugekommenen Populationstabelle vom Zivilstande in Westpreußen vom 1. Advent 1776 bis dahin 1777 in Zweifel zu ziehen, weil in solcher 1298 mehr gestorben als geboren angegeben worden und doch Höchstderoselben von keiner epidemischen Krankheit das geringste bekannt ist, welche dergleichen häufige Sterbefälle hätte veranlassen können.“³²

Eine Woche später, am 4. Januar 1778, muß sich dieselbe Kammer eine Zurechtweisung wegen allzu großer Rückstände gefallen lassen: „Allein die Kammer mag schreiben, was sie will, so ist es immer eine unverantwortliche Nachlässigkeit ihrerseits, daß sie die Finanzsachen nicht in besserer Ordnung traktiret und darüber mit Ernst hält, daß die Gefälle nach Ablauf der Quartale prompt eingetrieben werden.“³³ Das Bestreben, das Aufbauwerk in der neuen Provinz voranzutreiben, die wirtschaftliche Gesundung des preußischen Staatswesens nach den Kriegen zu erreichen, und die unerbittliche Strenge des Königs in der Erziehung der Beamten nicht nur zur Einsatzbereitschaft für diesen Staat, sondern zur Erzielung höchster Leistungen, sind hier miteinander verbunden.

30) Bär (wie Anm. 11), Bd. 2, Nr. 411.

31) Eine Auswahl solcher Übersichten ist veröffentlicht: ebenda, Bd. 2, Nr. 676—697.

32) Ebenda, Bd. 2, Nr. 419.

33) Ebenda, Bd. 2, Nr. 420.

Die Bereiche, auf die es dem König im Wirtschaftsleben Preußens besonders ankam, sind aus dem Register des „Taschenbuchs“ abzulesen:

- „Etat der General-Domänen-Casse (S. 1)
- Etat der General-Krieges-Casse (S. 2)
- Etat von Verpflegung der Regimenter aus der General-Krieges-Casse (S. 5)
- Etat der Salarien vor das Corps-Ingenieurs (S. 8)
- Provincial-Verpflegungs-Etat (S. 9)
- Etat der Haupt-Stempel- und Carten-Cammer (S. 11)
- Etat der Haupt-Bergwerks- und Hütten-Casse (S. 13)
- Etat der Ober-Saltz-Casse (S. 15)
- Etat der Haupt-Post-Casse (S. 17)
- Etat der Haupt-Forst-Casse (S. 19)
- Abschluß der Haupt-Nutz-Holtz-Administration (S. 21)
- Designation der Revenües von West-Preussen (S. 22)
- Extract aus der Chargen-Cassen-Rechnung (S. 23)
- Verhältniß der Post-Revenües vom Anfang des Seculi bis izt (S. 25)
- General-Tabelle der Königlichen Saltz-Wercke (S. 26)
- Etat der General-Accise- und Zoll-Regie (S. 28)
- Designation der negociirten Capitalien, so die General-Cassen jährlich zu ver-
zinsen haben (S. 30)
- Balance von denen Landes-Fabricatis (S. 31)
- Historische Nachrichten von West- und Klein-Preussen (S. 32)
- — — — — sämtlichen Königlichen Provintzien (S. 33)
- Etat von Schlesien (S. 34)
- Plus-Extract aus den General-Krieges-Cassen-Etats (S. 36)
- — — — — General-Domänen-Cassen-Etats (S. 38)
- Extract der Überschüße zur Königlichen Dispositions-Casse (S. 40)
- Designation der Einnahme und Ausgabe bey der Extraord. Casse (S. 42)
- Nachweisung der in Ostfriesland eingedeichten Polders (S. 44)
- Summarische Nachweisung der Halberstaedt-Hohenstein- und Ostfriesland-
schen Landes-Schulden (S. 45)
- Designation der Clev. u. Maerkschen Landes u. Städte-Schulen (S. 46)
- — — — — des Zustandes der Haupt-Berg W. und Hütten-Casse (S. 47)
- Extract der Revenües Churfürst Johann Sigismundi (S. 48)
- — — — — George Wilhelms (S. 48)
- — — — — Friedrich Wilhelms (S. 49)
- Verhaeltniß der Einnahme der Gen. Kr. Casse de 1713/4. 1739/40 gegen a. c. (S. 50)
- — — — — Gen. Dom. Casse — — — — — (S. 51)
- Etatmäßige Revenües von Sachsen (S. 52)
- Vornehmste Städte der Königlichen Lande (S. 53)
- P. M. von den Fonds und dem Tournant der Haupt-Banco (S. 54)
- Verzeichnis derer Herren Geheimen Etats-Räthe unter der Regierung
Churfürst Friedrich Wilhelms de 1640—1688 (S. 56)
- Königs Friedrich I. 1688—1713 (S. 57)
- Friedrich Wilhelms 1713—1740 (S. 57)
- Friedrich II. 1740—1777 (S. 58)
- Designation derer Besoldungen u. Emolumente der Räthe u. Subaltern.
Bei dem Ordinairen Departement (S. 59)
- der H. Bergwerks- u. Hütten-Casse (S. 64)
- — H. Stempel- und Carten-Cammer (S. 66)
- — H. Nutz-Holtz-Administration (S. 68)

— —	Forst-Registratur und Casse	(S. 70)
— —	Haupt-Banque	(S. 72)
— den	Provincial-Banco-Comtoirs	(S. 76)
— —	Conseiller d'Etat zu Neufchatel	(S. 82)
— der	Magdeburgschen Cammer	(S. 84)
— —	Halberstaedtschen —	(S. 86)
— —	Hohensteinschen —	(S. 87)
— —	Mindenschen —	(S. 88)
— —	T. Lingenschen —	(S. 89)
Bei der	Cleveschen Cammer	(S. 90)
— —	Hammschen —	(S. 91)
— dem	Geldernschen Adm. Collegio	(S. 92)
— der	Ostfrieslandschen Cammer	(S. 93)
Etat von denen Universitaeten und Gymnasiis (S. 95)		
Re- u. Etablissements-Nachweisung von Pommern u. d. Neumark (S. 97)		
Extract derer Vortrags-Sachen (S. 100)		
Clöster u. Residentzien der Catolischen Ordens-Geistl. Männl. Geschlechts (S. 102)		
— — — — —	— — — — —	Weibl. Geschlechts (S. 103)
Anzahl der Catolischen Ordens-Geistlichen Beiderlei Geschlechts (S. 104)		
Personen-Zahl in sämtl. Provinzien excl. Schlesien de 1740. 56. 63. 76 (S. 105)		
— —	in Schlesien de 1756. 1763. incl. 1776	(S. 106)
Designation von der im Lande gewonnenen Seide etc. (S. 107)		
— — — —	den — — — —	angezogenen Maulbeer-Bäume etc.“ (S. 109)

Aus dem Register geht hervor, daß neben Tabellen für die Gesamtheit des Staates unter Berücksichtigung aller seiner Provinzen einzelne Landesteile herausgestellt werden. Das gilt für Ostfriesland, Neuchâtel und Pommern ebenso wie für Westpreußen und für Schlesien, dessen Sonderstellung mehrfach hervorgehoben ist (so S. 34 u. 35 des „Taschenbuchs“).

Westpreußische „Gefälle“

Da das „Taschenbuch“ nur kurze Zeit nach der Erwerbung Westpreußens entstand, verdienen die beiden Übersichten, die allein den westpreußischen Verhältnissen gelten, besondere Beachtung. Auf Seite 22 geht es um „Westpreußische Revenües nach Abzug der Ausgaben in der Provintz. Pro Trinitatis 1777/8“, auf Seite 32 um „Historische Nachrichten von West- und Klein-Preußen“. Beide Tabellen sind also nicht aufeinander bezogen und auch nur dann aussagekräftig, wenn man sie mit vergleichbaren Angaben aus anderen Provinzen in Beziehung setzt, um hier unter Umständen auf wirtschaftliche oder historische Eigentümlichkeiten der Neuerwerbung zu stoßen. Die Tabelle der „Westpreußischen Revenüen“ enthält folgende Angaben:

	Rthlr.	Gr.	Pfg.
Krieges-Casse	685.903	12	2
Domainen-Casse	834.773	22	2
Saltz-Gefälle	60.060	5	8
Stempel-Gefälle	12.900	—	—
Post-Gefälle	45.231	14	—

Lotterie-Gefälle	1.333	8	—
	1.166	16	—
Chargen-Casse	2.000	—	—
	1.643.369	6	—
In der Provinz	158.754	5	8
	1.802.123	11	8

Diese Zusammenstellung ist kein Auszug aus den großen Statistiken für den preußischen Gesamtstaat, die für die „Krieges-Casse“ und „Domainen-Casse“ nachgewiesenen Summen ausgenommen, die auch auf Seite 1 und 3 des „Taschenbuchs“ aus der Übersicht über den Generaletat abgelesen werden können. Die westpreußischen Salzgefälle, Stempelgefälle und Postgefälle finden sich auf keiner anderen Tabelle und haben auch keine Parallele in Einzeldarstellungen anderer Provinzen; denn die Tabelle für den Salzetat Preußens (S. 15 u. 16 des „Taschenbuchs“) führt die einzelnen Provinzen nicht namentlich auf, und in der „Generaltabelle der Königlichen Preußischen Saltz-Wercke“ (S. 26 u. 27 des „Taschenbuchs“) geht es um die Besonderheiten der Salzgewinnung im Herzogtum Magdeburg, im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Mark, nicht um steuerliche Fragen.

Die westpreußischen Salzgefälle für 1777/78 sind im „Taschenbuch“ das einzige Beispiel einer solchen Nachweisung für eine Provinz. Lediglich der Etat von Schlesien (S. 35/35 im „Taschenbuch“) böte sich als Vergleich an, doch ist dort nicht ausgeworfen, für welches Haushaltsjahr die Angaben zutreffen.

Eine Auflistung nach Provinzen fehlt auch in der Gesamtübersicht über die Einnahmen aus der Stempelsteuer (S. 11 u. 12 des „Taschenbuchs“). So gilt für diesen Bereich dasselbe wie für das Salzgefälle: auch hier steht Westpreußen als Beispiel, auch hier wäre ein Vergleich interessant mit den Einnahmen anderer Provinzen. Die Abwägung von Einnahmen und Ausgaben aus der Stempelsteuer ergab laut „Taschenbuch“ einen deutlichen Überschuß von 217 830 Rthlrn., die zum größten Teil an die Königliche Dispositionskasse und an die Generalkriegskasse abgeführt werden mußten. Ein kleinerer Teil aber sollte den beiden neuerworbenen Provinzen Schlesien und Westpreußen zugutekommen. So erhielt Westpreußen aus den Überschüssen der Stempelsteuer jährlich 12 900 Rthlr. zugewiesen, die dem Aufbauwerk zur Verfügung standen.

Auch für die Postgefälle bietet die Westpreußen-Tabelle den einzigen Nachweis für das Aufkommen in einer Provinz; die Gesamtübersicht über die postalischen Einkünfte des Gesamtstaats läßt die jeweiligen Anteile der Provinzen unberücksichtigt. Dafür geht dieser Nachweis (S. 25 des „Taschenbuchs“) bis auf das Jahr 1699 zurück und wägt Einnahme, Ausgabe, Überschuß und Bestand gegeneinander ab. Daß er über das Rechnungsjahr 1772/73 hinaus nicht weitergeführt wurde, macht ihn jedoch für die Fragestellung untauglich, ob und in welchem Umfang sich die Erwerbung Westpreußens auf diese Einnahmequelle ausgewirkt hat.

Allerdings gibt es für 1777/78 den Nachweis des „Etats der Haupt-Post-Casse“ (S. 17 u. 18 des „Taschenbuchs“), der einmal die Königlichen Provinzen insgesamt und dazu Schlesien und Westpreußen gesondert auf der Einnahmeseite aufführt. Danach konnte Westpreußen Einnahmen in Höhe von 80 000 Rthlrn. verbuchen, erscheint aber neben Schlesien und Ostfriesland vor allem auf der Ausgabenseite als Empfänger der Überschüsse. Als Grund für diese Zuweisung sind die zu diesem Zeitpunkt noch notwendigen Investitionen zur Entwicklung des westpreußischen Postwesens anzunehmen. Im „Taschenbuch“ werden die Unterhaltung der reitenden Posten, die Besoldung der Postmeister und übrigen Postbediensteten eigens genannt; allein hierfür erhielt Westpreußen 28 968 Rthlr. zugeschossen. 5800 Rthlr. waren darüber hinaus für „verschiedene Ausgaben“ in Westpreußen bestimmt und 45 231 Rthlr. flossen der Hauptpostkasse der Westpreußischen Kammer zu. Für die Verwendung der Gelder finden sich in den Quellen der Kammer zahlreiche Belege. Das planmäßige Vorgehen wird auch hier sichtbar. Max Bär verweist auf die Schnelligkeit, mit der schon wenige Monate nach der Huldigung von 1772 der Auf- und Ausbau der Postlinien in Westpreußen erfolgte, da Friedrich bereits vor Abschluß des Teilungsvertrags genaueste Planungen veranlaßt und den benötigten Etat bereitgestellt hatte. Die verkehrsmäßige Einbindung der neuerworbenen Gebiete in das Straßensystem der benachbarten preußischen Provinzen trug zur Angleichung an die bestehenden Verhältnisse Preußens erheblich bei, da die Verwaltung in allen ihren Zweigen, Handel und Wirtschaft Nutzen daraus hatten. Klagen über den schlechten Zustand der Wege und Brücken in einzelnen Bereichen wies der König oft als übertrieben zurück. Er hielt aber andererseits die Landräte in Westpreußen dazu an, auf die Aubesserung der Wege und Straßen ein fleißiges Augenmerk zu haben.³⁴

Max Bär errechnete, daß Westpreußen im Vergleich mit anderen Gebieten des preußischen Staates von Anfang an günstige Einnahmen aus seiner Post verbuchen konnte. Für 1773/74 war es schon mit dem elften Teil an der preußischen Gesamteinnahme beteiligt; nach dem Überschlag im „Taschenbuch“ ergibt sich für 1777/78 das noch bessere Ergebnis von knapp einem Zehntel der Einnahmen der preußischen Post.

Daß die Zahlenkolumnen Leistungen sichtbar machen, wird am deutlichsten an den Tabellen des „Taschenbuchs“, die Vergleiche über einen längeren Zeitraum ermöglichen. Zu dieser Gruppe gehört die zweite Westpreußen betreffende Übersicht „Historische Nachrichten von West- und Klein-Preußen“, die wie die erweiterte Fassung „Historische Nachrichten Sämtlicher Königlichen Provintzien“ Aufschluß über die Zunahme der Bevölkerung und die Ausbreitung und Form der Siedlungen gibt. Am 5. Dezember 1775 schrieb der König an Voltaire: „Nur das ist wahrer Reichtum, was die Erde hervorbringt. Wer seine Ländereien verbessert, ungebauten Land urbar macht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei und verschafft Kolonisten Unterhalt. Diese

34) Ebenda, Bd. 1, S. 474—491; Bd. 2, Nr. 110 u. 138.

arbeiten dann, da sie nun heiraten können, ganz frohen Mutes an der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts und vermehren die Anzahl der betriebsamen Bürger.“³⁵ Diese Worte könnten als Kommentar zu den genannten Tabellen stehen. In den „Historischen Nachrichten von Westpreußen...“ sind Bevölkerung und Einkünfte aus den Domänen miteinander in Beziehung gesetzt. Zunächst werden in acht Spalten die Angaben für 1776/77 (S. 32 des „Taschenbuchs“) aufgeführt, denen die für das nächstfolgende Jahr 1777/78 gegenübergestellt werden sollten. Untergliedert in die Distrikte: I. Westpreußen, „der dazugekommene Marienw. Creis“, II. Marienwerdersches Cammer-Departement „inclusive 12 Contribut. Städte“, III. Fürstentum Ermland, IV. Distrikt diesseits der Netze, V. Distrikt jenseits der Netze, VI. „Die neue Acquisition“, sind für 1776/77 622 948 Seelen verzeichnet, 96 Städte, 12 242 Häuser, 77 Ämter, 16 Kreise, 323 Vorwerke und 3181 Häuser. Der Ertrag aus den Domänen („excl. der Contribution“) belief sich auf 290 159 Rthlr.

Die Angaben für 1777/78 sind nicht vollständig, aber soweit die Zahlen nachgewiesen wurden, lassen sie den Aufschwung für das eine Jahr erkennen. So stieg die Zahl der Häuser im Marienwerderschen Kammer-Departement von 8597 (1776/77) auf 8803 (1777/78), die der Kreise von 6 auf 12, die der Vorwerke sogar von 323 auf 1147 und der Dörfer von 2693 auf 2836 im gleichen Zeitraum. Hinsichtlich der Domänen-Erträge liegen nur für das Ermland Vergleichsangaben vor: 1776/77 beliefen sie sich auf 36 621 Rthlr., ein Jahr später erreichten sie bereits 45 924 Rthlr.

Dieser „Westpreußen-Statistik“ wird im „Taschenbuch“ (S. 33) die historische Tabelle gegenübergestellt, die sämtliche Königlichen Provinzen einschließlich West- und Klein-Preußen berücksichtigt, nicht jedoch Schlesien, das mit den Kammern Breslau und Glogau unter dem Strich gesondert aufgeführt ist. Zeitlich erstreckt sich diese Übersicht von 1774 bis 1776, liegt also vor den Angaben der Westpreußen gewidmeten Tabelle und ist wie diese nicht fortgeführt worden, obwohl die Spalten vorbereitet waren. Im Gegensatz zur „Westpreußen-Statistik“ zielt die Einteilung der Spalten aber nicht nur auf den wirtschaftlichen Bereich ab, sondern läßt ein Interesse an den konfessionellen Verhältnissen erkennen. Insofern bringt diese Gesamtübersicht wichtige Ergänzungen zu Westpreußen, während die unmittelbare Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials beider Statistiken nur bedingt gegeben ist, nicht zuletzt durch den fehlenden Hinweis, ob das Ermland bei Ostpreußen (Königsberger Kammer) oder Westpreußen (wie auf Tabelle S. 32) berücksichtigt wurde. Auffallend ist, daß für Westpreußen und Klein-Preußen auf dieser Tabelle die Bevölkerung mit 622 948 Seelen (1774) zahlenmäßig mit der Angabe der „Westpreußen-Statistik“ für 1776/77 übereinstimmt, die das Ermland mit einschloß. Laut Gesamttabelle war 1775 die Seelenzahl in Westpreußen und Klein-Preußen auf 621 284 gesunken, 1776 werden nur noch 491 851 Seelen für beide Gebiete nachgewiesen. Bei diesen offensichtlichen Unterschieden,

35) Zit. nach K. H. S. Rödenbeck: Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrichs des Großen Regentenleben (1740—1786), Bd. 3: 1770—1786, Berlin 1842, S. 130.

wäre mit Koser auch für dieses „Taschenbuch“ die Frage nach der Grundlage der Bevölkerungszählung in der damaligen Zeit zu stellen. Gewiß ist die Rückgabe eines Gebietsstreifens an der Netze an die Republik Polen für den Bevölkerungsschwund 1776 mitverantwortlich zu machen³⁶, auch die nicht seltenen Übertritte von Militärpflichtigen nach Polen, die sich durch die Flucht der Aushebung entzogen, sind zu berücksichtigen. Daß sie aber als Ursachen für den sinkenden Bevölkerungsstand ausreichen, ist bei der Unsicherheit der statistischen Praxis zu bezweifeln.

Die Tabelle gibt ferner Auskunft über den Umfang folgender Bereiche: Landrätliche Kreise: Westpreußen 8, Klein-Preußen 3; Städte: Westpreußen 55, Klein-Preußen 27; Dörfer: Westpreußen 4335, Klein-Preußen 1084; Ämter: Westpreußen 61, Klein-Preußen 10. Die Angaben des folgenden Jahres besagen, daß hier innerhalb der letzten zwölf Monate keine Veränderungen eingetreten waren. Auch die beiden Domkapitel, die drei Kollegiatstifter, die 40 Mönchsklöster und 10 Nonnenklöster für Westpreußen, und das Kollegiatstift, die fünf Mönchsklöster und das Nonnenkloster Klein-Preußens haben in besonderen Rubriken ihren statistischen Niederschlag gefunden.

Wichtig ist die Übersicht über die Erträge aus Westpreußen und dem Netze-Distrikt, deren Entwicklung für drei Jahre festgehalten ist.

	Kriegskasse			Domänenkasse		
	Rthlr.	Gr.	Pfg.	Rthlr.	Gr.	Pfg.
1774	714 240	17	8	919 354	21	10
1775	711 940	17	8	929 030	4	7
1776	685 903	12	2	1 031 339	3	9

Eine Veränderung der Verteilung zugunsten der Domänenkasse ist deutlich zu erkennen; insgesamt ist ein leichter Anstieg der Einkünfte innerhalb der drei Jahre zu verzeichnen.

Im Vergleich mit anderen Provinzen waren die aus den neuerworbenen Gebieten erzielten Einkünfte bereits wenige Jahre nach der Inbesitznahme nicht unbeträchtlich und standen nach denen der Kurmark und Ostpreußens und vor denen von Magdeburg an dritter Stelle.

Die neuen Regimenter

Auch in militärischer Hinsicht wurden die territorialen Neuerwerbungen in den preußischen Gesamtstaat einbezogen. Der Besitz von Westpreußen ermöglichte dem König die Aufstellung neuer Regimenter. Auch

36) R. Koser: Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1756—1786, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 16 (1903), S. 583—245. — Auf Seite 33 des „Taschenbuchs“ findet sich zur Rückgabe des Gebietsstreifens an der Netze folgende Bemerkung: „Nota in Anno 75 waren also minus 9858, welches durch die an Polen mit 32 693 Seelen zurückgegebenen Ämter herrührt, sonst pro 76 ein Plus von 22 835 Seelen gewesen sein würde.“

hierbei griff er auf die Planungen zurück, die er Domhardt wegen der „neuen Aquisition“ bereits im Oktober 1771 mitgeteilt hatte, damals noch mit der Ermahnung, „dießes mit aller Behuthsamkeit zu cachiren, bis wihr in Possession seindt, was baldt gescheen wirdt, aber alsdann hurtig zu arbeiten, absonderlich baldt Beamte anzuschafen, den wihr müßen Geldt haben“.³⁷ Der Entwurf des Königs sah vier Regimenter Infanterie zu 3200 Mann, vier Garnisonbataillone zu 1600 Mann, ein Husarenregiment zu 800 Mann und 1000 Mann für die Artillerie, mithin 6600 Mann vor, die aus den neuen Kantonen ausgehoben werden sollten. Für den Kriegsfall kamen 6000 Artillerieknechte dazu. Nach der Besitzergreifung konnte dieser Plan allerdings nicht ohne grundlegende Änderungen verwirklicht werden; denn der König hatte Danzig in seine Berechnungen einbezogen und sich zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine klaren Vorstellungen von den kleinen Städten, die als Standorte für die Regimenter in Frage kamen, machen können.

Im Juni 1773 genehmigte er eine ansehnliche Summe für Kasernenbauten in Marienburg, Mewe, Stargard, Löbau, Neumark, Strasburg und in einigen Orten an der Netze.

Trotz der wenig populären Aushebungspraktiken erfolgte 1773/74 die Aufstellung der fünf Infanterieregimenter Krockow, Lengefeldt, Luck, Rohr und Hessen-Philippsthal und des Husarenregiments Owstien. Die eigentlich westpreußischen Regimenter, die im „Taschenbuch“ (S. 5) unter der Rubrik „Etat von der Verpflegung derer Regimenter, welche aus der General-Krieges-Casse bezahlet werden vom 1. Julii 1777 bis Ende Junii 1778“ aufgeführt werden, waren die Infanterieregimenter Krockow, Pelkowsky, Prinz von Hessen-Philippsthal und Rohr, das Dragonerregiment Pomeiske und das Husarenregiment Owstien. Das Infanterieregiment Krockow (Inf. Reg. 51) gehörte zu den 1773 errichtete Regimentern. Die Rekruten entstammten dem Marienburger und Danziger Werder, die Offiziere kamen teils aus der Armee, teils aus fremden Diensten. Standort war Marienburg, seit 1774 die Kaserne im Hochmeisterschloß. Döring Wilhelm Graf von Krockow (1719—1803) war bis 1789 Chef dieses Regiments, mit dem er 1778 am Bayerischen Erbfolgekrieg teilnahm. Er besaß das besondere Vertrauen des Königs; 1782 erhielt er den Schwarzen Adler-Orden. Nach Ausweis des „Taschenbuchs“ zahlte die Provinz dem Regiment Krockow jährlich 54 000 Rthlr., die Generalkriegskasse steuerte für den gleichen Zeitraum den Betrag von 21 211 Rthlrn. und 18 Gr. bei.³⁸

Das an zweiter Stelle im „Taschenbuch“ aufgeführte Regiment Pelkowsky (Inf. Reg. Nr. 4) war 1672 als Regiment Graf Dohna in Berlin errichtet worden. Seit 1773 war es in Elbing stationiert, Mannschaftsersatz erhielt es aus den Kreisen Mohrungen, Neidenburg und Marien-

37) Bär (wie Anm. 11), Bd. 2, Nr. 8 bis 10. (Nr. 8: Kabinettsordre vom 6. Oktober 1771).

38) Soldatisches Führertum, hrsg. von K. von Priesdorff, Hamburg o. J., Nr. 576; Bär (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 506; Die Preußische Armee 1714—1806 und ihre Militärkirchenbücher, bearb. von A. von Lyncker (Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung, Bd. 1), Berlin 1937, S. 91.

werder. Als Nachfolger von Georg Reinhold von Thadden war Johann Friedrich von Pelkowsky (1705—1786) Chef dieses Regiments, mit dem er am Feldzug 1778 teilnahm. 1781 wurde er zum Kommandanten von Kolberg ernannt. 1777/78 hatten die Provinz mit 58 230 Rthln. 18 Gr. und die Generalkriegskasse mit 16 741 Rthln. für dieses Regiment aufzukommen.³⁹

Das Infanterieregiment (Nr. 55) Prinz von Hessen-Philippsthal gehörte zu den Neugründungen und war 1774 in Mewe und Preußisch Stargard gebildet worden. Neben Rekruten aus Pommerellen ergänzte sich die Mannschaft aus Ostpreußen und aus dem Reich. Prinz Adolf von Hessen-Philippsthal (1743—1803) war erst 1773 aus holländischen in preußische Dienste übergewechselt. Der Aufstellung des neuen Regiments in Mewe unterzog er sich 1774 als seiner ersten Aufgabe, um sich das Wohlwollen des Königs von Preußen zu verdienen. Als Standorte wurden Mewe, Dirschau und Preußisch Stargard ausersehen. Es wurde — so die Angaben des „Taschenbuchs“ — mit 54 000 Rthln. aus der Provinz und 21 171 Rthln. und 18 Gr. aus der Generalkriegskasse finanziert. Die Verwundung und Gefangennahme des Prinzen von Hessen bei Habelschwerdt, die er dem König gegenüber vergeblich zu rechtfertigen suchte, führten zu seiner vorzeitigen Entlassung 1780.⁴⁰

Aus Rekruten aus dem Kulmerland, aus Schlesien und Westfalen war das Regiment Rohr (Inf. Reg. Nr. 54) 1773 in Graudenz und Kulm errichtet worden. Albrecht Ehrenreich von Rohr (1720—1800) hatte an zahlreichen Feldzügen Friedrichs des Großen teilgenommen und den Ruf eines „fleißigen, rechtschaffenen Offiziers“ erworben. Er erhielt als General die neue Inspektion in Westpreußen übertragen und war für den Ausbau der Festung Graudenz, deren Fertigstellung Friedrich mit größter Ungeduld erwartete, mitverantwortlich. Standorte seines Regiments waren Kulm und Graudenz. 1778 nahm von Rohr mit den westpreußischen Regimentern am Kriege teil. Häufige Desertionen und der Verlust an Ausrüstungsgegenständen durch Unachtsamkeit wurden Albrecht von Rohr vom König mit Mißfallen vorgehalten, ohne daß er ihm jedoch das Vertrauen entzog. 1784 gab Rohr die Inspektion an den General von Egloffstein ab; Nachfolger als Regimentschef wurde Karl Kuno Ludwig von Klitzing. Im „Taschenbuch“ ist das Regiment Rohr finanziell in gleicher Höhe ausgestattet wie das Regiment Krockow: Es erhielt jährlich 54 000 Rthlr. aus der Provinz und 21 211 Rthlr. 18 Gr. aus der Generalkriegskasse.⁴¹

Das im „Taschenbuch“ als Dragonerregiment Pomeiske (Nr. 9) nachgewiesene Regiment war 1741 in Schlawe, Lauenburg und Bütow gegründet worden und rekrutierte auch mehrere Jahre in Pommern. Seit 1746 waren seine Standorte Riesenburg, Liebemühl, Freystadt, Deutsch Eylau und Marienwerder; die Bildung der neuen Provinz Westpreußen änderte hieran

39) Soldatisches Führertum, Nr. 608; Die Preußische Armee, S. 24 f.

40) Soldatisches Führertum, Nr. 628; Die Preußische Armee, S. 95; Bär (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 507.

41) Soldatisches Führertum, Nr. 632; Die Preußische Armee, S. 94; Bär (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 507.

nichts. Nikolaus Alexander von Pomeiske (1717—1785), ein gebürtiger Pommer, war 1761—1785 Regimentschef. Für den Verpflegungsetat seines Regiments hatte die Provinz mit 61 283 Rthlrn. und 10 Gr. und die Generalkriegskasse mit 23 740 Rthlrn. und 16 Gr. aufzukommen.⁴²

Aus Abgaben aller Husarenregimenter und aus Kantonisten aus der Weichselgegend war 1773 in Soldau, Gilgenburg und Ortelsburg das Husarenregiment von Owstien (Nr. 10) gebildet worden, von dem ein Teil nach Strasburg, Gollub, Löbau und Neumark gelegt wurde. Karl Christoph von Owstien war von 1773—1780 Chef dieses Regiments, das am Bayerischen Erbfolgekrieg teilnahm. Sein Verpflegungsetat belief sich nach den Angaben des „Taschenbuchs“ auf 84 000 Rthlr. aus der Provinz und 29 405 Rthlr. 16 Gr. aus der Generalkriegskasse.⁴³

Insgesamt erbrachten die Aufwendungen, die die Provinz für die genannten Regimenter zu leisten hatte, 365 514 Rthlr. und 4 Gr., wobei diese Summe mit den Ausgaben für die in Ostpreußen (einschl. Litthauen) stationierten Regimenter im „Taschenbuch“ unter der Überschrift „Königreich Preußen“ zusammengefaßt und nicht besonders ausgeworfen ist. Sie tritt allerdings an anderer Stelle des „Taschenbuchs“ in Erscheinung, nämlich im Rahmen der Zusammenstellung der Provinzial-Verpflegungs-Etats und der an die Kassen abzuliefernden Überschüsse (S. 9 und 10 des „Taschenbuchs“). Hier erscheint auch die errechnete Summe von 365 514 Rthlrn. und 4 Groschen. An die Generalkriegskasse konnte Westpreußen 1777/78 noch 320 389 Rthlr 8 Gr. und 2 Pfg. abführen. Beide Zahlen addiert, ergeben den Generalkriegsetat der Provinz Westpreußen in Höhe von 685 903 Rthlrn. 12 Gr. und 2 Pfg., der auf Seite 3 des „Taschenbuchs“ schon einmal nachgewiesen ist. Entsprechende Berechnungen lassen sich auch für die Generaldomänenkasse durchführen, wobei der auf Seite 1 aufgeführte Betrag auf Seite 10 im Rahmen der Nachweise zum Verpflegungsetat wiederkehrt und die Endsummen beider Aufstellungen folgerichtig übereinstimmen. Bemerkenswert ist bei dieser Übersicht auf Seite 10, daß aus der westpreußischen Domänenkasse keine Gelder „zur Verpflegung der Armee in denen Provintzien“ abgeführt wurden, wogegen Ostpreußen und vor allem das Preußische Litthauen, Pommern und die Kurmark hierfür einen beträchtlichen Anteil zu leisten hatten und — verglichen mit Westpreußen — einen weit geringeren Betrag an die Generaldomänenkasse ablieferten.⁴⁴

42) Soldatisches Führertum, Nr. 554; Die Preußische Armee, S. 186; Bär (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 508.

43) In „Soldatisches Führertum“ nicht verzeichnet. Die Preußische Armee, S. 206; Bär (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 507 f.

44) Über die Bedeutung Westpreußens für das preußische Heereswesen heißt es in Friedrichs „Denkwürdigkeiten vom Hubertusburger Frieden bis zum Ende der Polnischen Teilung“: „Vor der Erwerbung Westpreußens mußte Ostpreußen im Stich gelassen werden, sobald sich ein Feind an der Grenze zeigte. Denn wäre dort eine preußische Armee geschlagen worden, so hätte sie nur zwei Rückzugslinien, die eine auf Königsberg, wo sie bald eingeschlossen und vielleicht zu einer schimpflichen Kapitulation gezwungen worden wäre... oder sie hätte sich auf die Weichsel zurückziehen müssen, wo sie weder Magazine

Schulen und kirchliche Einrichtungen

Auch über die kirchlichen Verhältnisse in der neuen Provinz hatte Friedrich schon vor der eigentlichen Besitzergreifung Erkundigungen einziehen lassen. Domhardt, der in den Quellen als regelmäßiger Bericht-erstatte^r erscheint, erfuhr als Antwort des Königs, daß dieser beabsichtigte, nach russischem Vorbild die Geistlichkeit durch Geldzahlungen abzufinden und ihren Landbesitz „auf preußischem Fuß“ zu verpachten.⁴⁵ Von diesem Plan rückte der König aber bereits wenige Wochen später ab, nachdem er sich etwas genauer in die geistlichen Besitzverhältnisse Polnisch Preußens eingearbeitet hatte. Jetzt erwog er eine Angleichung an Schlesien, wo die Geistlichkeit „von ihren Besitzungen und liegenden Gründen 50 Prozent contribuïret, und überdem bei entstehenden Vacanzen von Abteien, Prälaturen usw. sich zu dem Lande nützlichen Etablissements, Ansetzung von Colonisten, Pensions-Abgaben und dergleichen Bedingungen mehr verstehen muß...“.⁴⁶

Die Juni-Reisen des Königs nach dem westlichen Preußen hatten schon im ersten Jahr den Erlaß einer Fülle von Kabinettsordres zur Folge, die — wie auf anderen Gebieten — auf beobachtete Mißstände und Unzulänglichkeiten Bezug nahmen. Hierzu gehörte die Einrichtung von Schulen, die sofort nach dem Übergang der Provinz an den preußischen Staat vorbereitet werden sollte. Evangelische und katholische Schulmeister sollten angesetzt werden, ein Plan, der später genauer umrissen wurde (so im Hinblick auf die deutschen und polnischen Sprachkenntnisse der Lehrer) und erst allmählich verwirklicht werden konnte. In der Verwaltung wurden die Kriegs- und Domänenkammern angewiesen, zwischen evangelischen und katholischen Untertanen keinen Unterschied zu machen.⁴⁷

Das Verständnis für das katholische Glaubensbekenntnis hörte jedoch dort auf, wo die Institution des Königs von Preußen und die Interessen des Staates berührt wurden. Das wird in den Weisungen an den Präsidenten des Ober-Hof- und Landesgerichts für Polnisch-Preußen, Ermland und Pommerellen (seit 1773 „Regierung“ genannt), Graf von Finckenstein, zum Ausdruck gebracht, in denen es beispielsweise heißt: „Keine päpstliche Bullen oder bischöfliche Verordnungen muß ohne Vorwissen und Bewilligung der Justiz zu publiciren gestattet werden... Denen Prälaten, Äbten und überhaupt der katholischen Geistlichkeit muß sehr auf die Finger gesehen werden, daß sie ihre Gerechtsame nicht mißbrauchen und zur Ungebühr extendiren.“⁴⁸ Die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit

noch Festungen noch selbst Brücken zum Passieren des Flusses gefunden hätte“ (Die Werke Friedrichs des Großen, Bd. 5: Altersgeschichte. Staats- und Flugschriften, hrsg. von G. B. Volz, deutsch von F. von Oppeln-Bronikowski, Berlin 1913, S. 78 f.).

45) Hierzu M. Lehmann: Preußen und die katholische Kirche, Teil 4: 1758—1775 (Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, Bd. 18), Leipzig 1883, Nr. 420 u. 422.

46) Ebenda, Teil 4, Nr. 424.

47) Ebenda, Teil 4, Nr. 438, Nr. 591; Teil 5, Nr. 120; Teil 4, Nr. 436. — Dazu auch das Patent vom 13. September 1772 mit der Zusicherung der Religionsfreiheit: ebenda, Teil 4, Nr. 447.

in Westpreußen, zumindest eine deutliche Einschränkung auf „*causas vere ecclesiasticas*“, und Übertragung der Befugnisse auf weltliche Gerichte konnte nur schrittweise erreicht werden. Dieser Vorgang war zugleich ein Teil einer allgemeinen Rechtsvereinheitlichung und Anpassung des Justizwesens in den neuerworbenen Gebieten an den in Preußen herrschenden Stand der Rechtspflege.

Für den Chef des Geistlichen Departements, Carl Abraham von Zedlitz, waren die Berichte der westpreußischen Kammer, insbesondere die Ausführungen Domhardts, von größtem Wert. „Die Einteilung der Diözesen und die Subordination der Geistlichkeit gegen die verschiedenen Bischöfe, die Einteilung der geistlichen Provinzien ist mir völlig unbekannt; wofern ich mich von hier aus an Verschiedene halten soll, so weiß ich nicht, wie ich zurecht kommen werde“, schreibt er am 3. Oktober 1772 nach Marienwerder.⁴⁹ Wenige Tage später muß Domhardt auf königlichen Befehl ausführlich über die westpreußischen Stifter und Klöster berichten und in der Folgezeit alle Beobachtungen in grundlegenden Denkschriften mitteilen.⁵⁰ Aus den Kabinettsordres läßt sich erkennen, daß es mit königlichen Toleranzerklärungen nicht getan war, sondern daß sich Friedrich um eine Klärung seines Verhältnisses zum Papst bemühen mußte. Anlaß hierzu gab die Feststellung, daß die Diözesangrenzen mit den staatlichen Einteilungen nicht übereinstimmten, aber auch bei anderen Problemen stießen die Vorstellungen des Königs auf Widerstände, die er, zunächst wenigstens, respektieren mußte. So finden sich bei ihm Zeichen der Rücksichtnahme den katholischen Untertanen gegenüber, als Domhardt ihm vorgeschlagen hatte, in Kulm das sogenannte Missionshaus oder die Akademie in eine Kadettenschule umzuwandeln; auch bei der Verminderung der katholischen Feiertage konnte er nicht so rigoros vorgehen, wie er es anfangs beabsichtigt hatte.⁵¹

Das Eintreten Friedrichs für die Jesuiten in Schlesien und Preußen ist bekannt. Es stand, wie aus der dichten Überlieferung hervorgeht, im engen Zusammenhang mit seiner Schulpolitik, „da diese Ordensleute hier nötig und zur Erziehung der Kinder unentbehrlich wären“.⁵² Schwerpunkt jesuitischer Betätigung war Schlesien; der Einbau der Gesellschaft in die westpreußischen Vorhaben erfolgte erst zu Beginn der achtziger Jahre und hat im „Taschenbuch“ deshalb keinen Niederschlag gefunden.

Daß die praktische und geistige Auseinandersetzung des Königs und seiner Mitarbeiter mit der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen in Westpreußen seit der Besitzergreifung der Provinz überaus rege war und wegen der komplizierten Verhältnisse nicht von vornherein durchgreifende Maßnahmen veranlaßt werden konnten, ist aus den nüchternen Tabellen des Taschenbuchs nicht ohne weiteres abzulesen. Dort geht es

48) Ebenda, Teil 4, Nr. 437 u. Nr. 449.

49) Ebenda, Teil 4, Nr. 455.

50) Ebenda, Teil 4, Nr. 458 u. Nr. 477.

51) Ebenda, Teil 4, Nr. 575; Bär (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 566–572.

52) Lehmann (wie Anm. 45), Teil 4, Nr. 600 (Zitat); dazu Teil 5, Nr. 74, Nr. 78 u. Nr. 84; Bär (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 560–565.

wieder um Probleme, die im weiteren Sinne mit dem Generaletat zu tun hatten, aber zugleich auch als Extrakte der Berichte Domhardts über das katholische Kirchenwesen in Westpreußen verstanden werden können.

Der auf den Seiten 95 und 96 des „Taschenbuchs“ nachgewiesene Generaletat „von denen Universitaeten und Gymnasiis“ ist nicht datiert. Er dürfte in dem hier in Frage kommenden Zeitraum 1775/76 bis 1777/78 nicht wesentlich verändert worden sein. Für den Unterhalt der Schulen, „worunter die kleinen lateinische Schulen unter fünf Classen nicht mitbegriffen sind“, waren mehrere Geldquellen vorhanden, deren Zuständigkeiten sich nicht auf alle Einrichtungen, sondern nur auf einzelne von ihnen erstreckte, bedingt durch deren Gründungsanliegen und Trägerschaften.

So wurde die Universität Kulm aus privaten Stiftungen und kirchlichen Mitteln finanziert, ebenso das mit ihr verbundene Seminar. Das Gymnasium in Elbing erhielt seine Mittel aus der Kämmerei; dasselbe traf für das Gymnasium in Marienburg zu. In anderen Fällen traten auch die königlichen Kassen, die landesherrlichen Stiftungen oder die Akzisevergütung ein; das konnte für schulische Einrichtungen anderer Provinzen in Betracht kommen (Königsberg, Lingen, Berlin), nicht aber für solche in Westpreußen.

Nach der Übersicht des „Taschenbuchs“ verfügte die Universität Kulm über einen Etat von 898 Rthlrn. 14 Gr. und 11^{1/5} Pfg., das Kulmer Seminar über 1520 Rthlr. 12 Gr. 11^{2/5} Pfg. In ähnlicher Größenordnung wie die Hohe Schule in Kulm erweisen sich die Finanzen des Gymnasiums in Elbing mit jährlich 990 Rthlrn. 4 Gr. und 11^{1/2} Pfg., wogegen die Marienburger Schule mit 380 Rthlrn. 16 Gr. zu den kleineren Einrichtungen gehörte.

Nach Schlesien hatte Westpreußen im Rahmen des Gesamtstaates den größten katholischen Bevölkerungsanteil.⁵³ Nach der Besitzergreifung wurden die kirchlichen und klösterlichen Einrichtungen hinsichtlich ihrer Einkünfte der staatlichen Beaufsichtigung unterstellt.⁵⁴ Über diese wirtschaftlichen Fragen gibt das „Taschenbuch“ keine Aussagen. Es beschränkt sich in drei Tabellen (S. 101—103) auf die Aufzählung der Ordenszugehörigkeit, getrennt nach den Mitgliedern männlichen und weiblichen Geschlechts. Für Westpreußen werden folgende Orden und katholische geistliche Vereinigungen aufgeführt: die beiden Domstifter in Frauenburg und Kulmsee, die Augustiner in Wysocka und Konitz, Zisterzienser in Oliva, Pelpin und Koronowo, Jesuiten in Rößel, Braunsberg, Bromberg, Deutsch-Krone, Alt-Schottland, Graudenz, Marienburg und Konitz, Dominikaner in Dirschau und Kulm, Franziskaner in Cadinen, Wartenburg, Labischin, Stolzenberg, Strasburg, Kulm, Graudenz, Kulmsee, Christburg und Prata Mariana, Kapuziner in Rehwalde, Karmeliter in Bromberg, Karthäuser in Karthaus, die Patres Missionis in Alt-Schottland, St. Adalbert und Kulm, die Bernhardiner, Barfüßer und Brigittiner in Springborn, Bromberg,

53) Bär (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 513—523.

54) Ebenda, Bd. 1, S. 516—518 mit Hinweisen auf die bei Lehmann (wie Anm. 45), Teil 4, abgedruckten Quellen.

Lobsens, Gorka, Jakobsdorf, Neunberg, Schwetz und Löbau sowie eine Stiftung für alte Prediger in Graudenz, Rehwalde, Löbau und Prata Mariana.

Weibliche katholische Orden bestanden in Braunsberg (St. Clara), zu Zarnowitz im Amt Putzig (Pommerellen), in Graudenz und Kulm (St. Benedikt), Zuckau (St. Norbert, St. Brigitta), Kulm (Barmherzige Schwestern), Heilsberg, Röbel, Wormditt und Braunsberg (Betschwestern). Auf einer gesonderten Übersicht (S. 4 des „Taschenbuchs“) sind die Ordensangehörigen zahlenmäßig aufgeschlüsselt. Danach gab es in Westpreußen 886 männliche und 235 weibliche Ordensmitglieder (zum Vergleich: in Schlesien gab es 1335 männliche und 341 weibliche, in Kleve 473 männliche und 393 weibliche Ordensmitglieder).

Eine erste Statistik über das Ordenswesen in Westpreußen hatte die westpreußische Regierung schon Ende 1773 auf Weisung des Ministers Zedlitz nach Berlin schicken müssen und die Anzahl der Geistlichen, Insassen und eine Beurteilung der Vermögensverhältnisse dabei vermerkt.⁵⁵ Diese Angaben sind jedoch mit denjenigen des „Taschenbuchs“ nicht vergleichbar, da nicht alle Kongregationen erfaßt und die Patres vielfach nicht nachgewiesen wurden. Es kann deshalb nicht festgestellt werden, ob nach dem Übergang an Preußen die Ordensgemeinschaften Westpreußens zahlenmäßige Veränderungen aufzuweisen hatten, zumal der Eintritt in einen Orden inzwischen von der Genehmigung durch die Regierung abhängig gemacht worden war. Nach der wohl um 1777 erfolgten Auflistung des „Taschenbuchs“ (S. 104) verfügten die Franziskaner über die größte Mitgliederzahl (241), im Abstand gefolgt von den Jesuiten (157), den Bernhardinern, Barfüßern und Brigittinern (zusammen 147) und den Zisterziensern (122). Unter den weiblichen Orden hatten die Benediktinerinnen mit 106 Mitgliedern den größten Anhang. Verglichen mit den Ordensangehörigen in den anderen preußischen Provinzen, hatten in Westpreußen die Franziskaner, die Jesuiten und die Benediktinerinnen ihren stärksten Anhang gefunden.

Daß der König den geistlichen Orden sehr viel Beachtung schenkte, hatte mehrere Gründe: Die Orden waren über die politischen Grenzen hinweg der katholischen Kirche verbunden, und im System der großen Ordensgemeinschaft spielten letztlich auch die Diözesangrenzen eine nur geringe Rolle. So konnte eine staatliche Einflußnahme nur sehr bedingt in geringem Umfang erfolgen. Friedrich versuchte, durch die Vereinigung Westpreußens und Schlesiens zu einer Ordensprovinz die bestehenden Verhältnisse zu seinen Gunsten zu ändern und die Verbindung der kirchlichen Einrichtungen zu den polnischen Diözesen zu lösen, ohne daß dies gelang. Zudem waren die Klöster zu Auffangstätten von flüchtigen Kantonnisten geworden. Der Erwerb eines Berechtigungsscheins vor Eintritt in ein Kloster war eine Maßnahme, um Versuche, sich dem Dienst in der preußischen Armee zu entziehen, unter Kontrolle zu behalten.

Zieht man diese Beweggründe in Betracht, so sagt die Nachweisung der Klosterinsassen in Preußen (S. 104 des „Taschenbuchs“) etwas darüber aus,

55) Lehmann (wie Anm. 45), Teil 4, Nr. 539.

wie groß die Zahl derer im Gesamtstaat und in jeder einzelnen Provinz war, die — so sah es der König — nicht bereit waren, sich zum Wohle des Staates einzusetzen. So vorsichtig der König auch im Einzelfall zu handeln befahl: religiöse Beweggründe galten bei einer Abwägung mit dem Staatsinteresse wenig, auch bei Frauen. 1783 wurde einer jungen Frau der Eintritt ins Brigittenkloster in Braunsberg erlaubt, „da bei den geringen Vermögen der Supplicantin und bei ihrem großen Hang zur Unthätigkeit eben keine ersprießliche Ehe für sie und von ihr für die Population auch nicht viel Ersprießliches zu hoffen ist“.⁵⁶ Den „Müßiggängern in den Klöstern“, deren Zahl zu begrenzen war, werden in den Argumentationen die „brauchbaren Bürger“ gegenübergestellt. Die Jesuiten waren von einem solchen Urteil ausgenommen; denn die Auswirkungen ihrer Tätigkeit machten sich in Westpreußen sehr bald im Schulbereich bemerkbar. Aus den acht auch im „Taschenbuch“ genannten Jesuitenkollegien in Alt-Schottland, Marienburg, Graudenz, Konitz, Braunsberg, Deutsch-Krone, Rößel und Bromberg wurden nach der Aufhebung der Societas Jesu 1773 Anstalten zur Bildung der Geistlichen (Braunsberg und Alt-Schottland) und zum Unterricht der katholischen Jugend eingerichtet.⁵⁷ Entscheidenden Anteil an der Verwirklichung dieses Vorhabens hatte der Koadjutor des Bischofs von Kulm, Karl von Hohenzollern-Hechingen, in kirchlichen Dingen, insbesondere Westpreußens und des Ermlands, Vertrauter und Berater des Königs.⁵⁸

Daß sich nicht in allen Orden das Klosterleben auf dem alten Stand zu halten vermochte, zeigt ein Briefwechsel um die Auflösung des Klosters Wysocka 1785, das den Augustinern gehörte. Nach den Angaben des „Taschenbuchs“ gehörte es mit 14 Insassen zu den kleinsten Ordenssitzen Westpreußens. Die wenigen Mönche sollten anderen Klöstern zugewiesen und Wysocka in ein Schulseminar umgewandelt werden.⁵⁹

Der allgegenwärtige König

Carl Hinrichs Kennzeichnung Friedrichs des Großen als „allgegenwärtiger König“ wird bei einer Betrachtung des „Taschenbuchs“ bestätigt.⁶⁰ Mag dieser Ausdruck die Vorstellungen von einer persönlichen Anwesenheit des Monarchen in seinen Provinzen erwecken, so trifft dies für Westpreußen, das regelmäßig im Juni Ziel seiner Reisen war, vor allem zu. Daneben läßt dieser Band mit seinen vielen Tabellen und Übersichten für unterschiedliche Bereiche erkennen, daß der Staat insgesamt und jede Provinz für sich, dem König ständig in dieser Weise gegenwärtig sein konnten. Von den ersten Äußerungen Friedrichs über Polnisch-Preußen im Politischen Testament von 1752 über die Fassung des Testaments von 1768 bis hin zu den Äußerungen über Westpreußen nach der Besitzergreifung

56) Ebenda, Teil 5, Nr. 4, Nr. 7 u. Nr. 697 (dort Zitat).

57) Bär (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 560—565.

58) Altpreußische Biographie, hrsg. von Ch. Krollmann, Bd. 1, Königsberg 1941, S. 283.

59) Lehmann (wie Anm. 45), Teil 5, Nr. 819.

vollzog sich gedanklich ein langer Weg, der von Zukunftsträumen und Spekulationen bis zu den nüchternen Berechnungen der Wirtschaftlichkeit reichte.

Polnisch-Preußen — die wünschbare Erwerbung: „Nach Sachsen würden Polnisch-Preußen und Danzig vielleicht die wichtigsten Besitzungen sein; denn wenn man an der Weichsel einige Plätze befestigte, könnte man das königliche Preußen gegen Unternehmungen der Russen verteidigen“, heißt es noch 1768.⁶¹ Aber neben den militärischen Gesichtspunkten, die hier im Vordergrund stehen, ging es Friedrich im weiteren vor allem um die geographische Geschlossenheit seines Staates. „Ein benachbartes Gebiet, ein Gebiet, das uns abrundet, ist hundertmal wichtiger als ein Land, das von unseren Grenzen getrennt ist.“⁶²

Wenn Friedrich acht Jahre später in seiner „Darlegung der preußischen Regierung, Grundsätze, auf denen sie beruht, mit einigen politischen Betrachtungen“ 1776 Westpreußen hervorhebt, das nicht unerheblich zum Anwachsen der Staatseinnahmen seit dem Kriege beigetragen habe, so entspricht die zeitliche Nähe dieser Niederschrift des Königs auch vom Inhalt her dem, was im „Taschenbuch“ mit seinen Zahlenreihen, Übersichten und statistischen Vergleichen zum Ausdruck kommt: Es ist die auf finanzielle Sicherstellung ausgerichtete Haltung des Regenten, für die die neue Akquisition mitbestimmend geworden war. Die Forderung der Sparsamkeit und Ordnung wird an den Nachfolger im Königsamt weitergegeben, um das einmal Erreichte nicht wieder zu verlieren.⁶³

Trotz aller Bemühungen des Königs um eine lückenlose Eingliederung Westpreußens in den preußischen Staat lassen Äußerungen an anderer Stelle erkennen, daß der neue Besitz im politischen Zusammenspiel der europäischen Mächte nicht unangefochten zu bleiben brauchte. In den „Betrachtungen über den politischen Zustand Europas“ von 1782⁶⁴ äußert sich Friedrich in diesem Sinne. „Das ist die Darstellung der Gefahren, von denen wir bedroht sind. Sie sind so gewaltig und von einer solchen Wichtigkeit, daß man die größten geistigen Anstrengungen machen muß und alle Quellen der Einbildung erschöpfen muß, um Mittel zu finden, diesem Orkan standzuhalten oder das Unwetter noch rechtzeitig zu beschwören.“⁶⁵ Diese Bedenken wogen umso schwerer, als Schlesien und Westpreußen dem Wirtschaftsleben Preußens den wesentlichen Auftrieb gegeben hatten. 1784 benennt Friedrich den Gewinn des preußischen Handels (nach Abzug der Einfuhr) mit 4 430 000 Rthlrn. und geht in seinen Planungen davon aus, 3 000 000 Rthlr. zurücklegen zu können

60) Der allgegenwärtige König. Friedrich der Große im Kabinett und auf Inspektionsreisen. Nach teils unveröffentlichten Quellen bearb. und hrsg. von C. Hinrichs, Berlin 1940.

61) Die politischen Testamente der Hohenzollern, hrsg. von R. Dietrich (Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20), Berlin (im Druck), S. 659.

62) Ebenda, S. 659.

63) Abgedruckt ebenda, S. 698—710.

64) Abgedruckt ebenda, S. 713—721.

65) Zitat ebenda, S. 715.

und demnach dem Land beachtliche Mittel zuzuführen. Diese Zahlen finden sich in den „Überlegungen zur Finanzverwaltung der preußischen Regierung“, und auch hier wird sein Urteil über die Bedeutung eines ordnungsgemäß geführten Staatshaushalts zur Mahnung für seinen Nachfolger: „Man könnte beispielsweise sagen: ‚Die Rechnungen langweilen mich!‘ Ich antworte: ‚Das Wohl des Staates erfordert es, daß ich sie durchsehe, und in diesem Fall darf es mir nicht schwer fallen.““⁶⁶

Aus den Rechnungen und Statistiken ließ sich der Grad der erreichten wirtschaftlichen Festigkeit ablesen, und in ihrer Zusammenschau und im Vergleich mit früheren Verhältnissen konnte die Bestätigung politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen gefunden werden. Friedrich hatte sich Übersichten über die Staatseinnahmen und -ausgaben seiner Vorfahren schon 1746, also wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt anfertigen lassen: Seine Königliche Majestät... verlangen, „so viel möglich exacte Nachricht zu haben... wie viel Revenues Dero Vorfahren, die Churfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, George Wilhelm und Friedrich Wilhelm, in allem an jährlichem Revenüen gehabt, imgleichen worinnen dermahlen eigentlich solche Revenues bestanden und woher sie geflossen seyndt, auch welchergestalt und woher selbige sich bis zum Absterben des Churfürsten Friedrich Wilhelms von Zeit zu Zeit verbessert haben“⁶⁷, und der Finanzrat von Holzendorf suchte aus den Archiven und alten Nachrichten die notwendigen Angaben zusammen, die er der Anordnung entsprechend „mit so vieler Exactitude, wie immer Mensch möglich ist“, zu einem „Extract“ verarbeitete.

Die gewonnenen Angaben betrafen die Einfünfte, die in der Regierungszeit der drei genannten Kurfürsten an die Hofrentei abgeführt wurden. Als Tabelle aufgelistet, erscheint Holzendorfs „Extract“ noch einmal im „Taschenbuch“ (S. 48 u. 49) 30 Jahre nach der Zusammenstellung des Materials und mit derselben Überschrift, unter der er 1746 dem jungen König vorgelegt worden war. An der Addition der Summen und gelegentlichen Berichtigungen der Zahlen ist erkennbar, daß die Angaben nicht unkritisch in das „Taschenbuch“ übernommen worden waren. Die historischen Übersichten aus dem 17. Jahrhundert konnten nur für sich sprechen. Für einen Vergleich mit der Wirtschaftsentwicklung der friderizianischen Zeit waren sie unbrauchbar, da inzwischen Einkünfte auch aus den nach 1688 erfolgten territorialen Neuerwerbungen in die Staatskasse flossen.

Entscheidender wurde für Friedrich deshalb der Vergleich zwischen den Einkünften in der Regierungszeit seines Vaters und dem gegenwärtigen Finanzhaushalt. Eine solche Übersicht findet sich auf einer Doppelseite des „Taschenbuchs“ (S. 50—53) für die Jahre 1713/14, 1739/40 und 1777/78. Da Schlesien auf diesen Finanztabellen nicht berücksichtigt wird, ist der Zuwachs von 2 362 581 Rthlrn. in der Generalkriegskasse 1713/14 über 3 332 165 Rthlr. in der Generalkriegskasse 1739/40 bis auf 5 065 539 Rthlr. in der Generalkriegskasse 1777/78 auf die westpreußischen Einkünfte zu-

66) Abgedruckt ebenda, S. 723—727; Zitat ebenda, S. 727.

67) Riedel (wie Anm. 6), S. 2, Anm. 1.

rückzuführen. Dasselbe Ergebnis zeigt die Entwicklung der Generaldomänenkasse: 1713/14: 1 890 633 Rthlr.; 1739/40: 3 229 143 Rthlr.; 1777/78: 5 127 080 Rthlr. Die Bevölkerung war zwischen 1740 und 1776 von 2 196 771 auf 3 527 305 Personen angestiegen. Mit Elbing, Marienburg, Kulm, Graudenz, Strasburg, Dirschau, Konitz und den vier Danziger Vorstädten waren „neue vornehme Städte“⁶⁸ gewonnen worden, unter denen Elbing mit 12 072 Einwohnern und 1726 Häusern (1777/78) an siebenter Stelle nach Berlin, Königsberg, Magdeburg, Halle, Potsdam und Stettin stand.

In die Zukunft weist im „Taschenbuch“ eine Übersicht über wichtige kolonisatorische Projekte (S. 97 u. 98). Nach Pommern und der Neumark erscheint hier auch der Netzedistrikt. Seit 1763 hatte der König zum Re- und Etablissement der Provinzen, für den Bau einer Wollspinnerei in der Kurmark, für den Kasernenneubau im Netzedistrikt Mittel verfügbar gemacht, die aus verschiedenen Kassen geflossen waren. Der Bromberger Kanal wurde aus Einkünften der Provinz Westpreußen finanziert, ergänzt durch Mittel der Salzhandlungskompanie und der Hofstaatskasse, während die Kasernenbauten der Provinz Westpreußen allein auferlegt waren. Auch auf dieser Tabelle wird durch eine Gegenüberstellung mit früheren Jahren der zahlenmäßige Zuwachs bis 1777/78 an Menschen und Vieh (genannt sind Pferde, Rinder, Schafe und Schweine) feststellbar, freilich beschränkt für den Bereich Klein-Preußen, den Netzedistrikt.

„Da nunmehr der Bromberger Canal zum Stande und dadurch die Netze mit der Weichsel und der Brahe verbunden ist, so sind solcher-gestalt die Gegenden und Ufer der Netze in einen nutzbaren Stand gekommen. Ich verlange demnach zu wissen, wie viel Ich dadurch bey meinen Domainen und Starosteien gewinne, auch wie viele Colonisten Familien in den uhrbar zu machenden Gegenden angesetzt werden können. Welches Ihr also genau zu examiniren und zu überschlagen und Mir Euren Bericht darüber ebenfalls baldigst zu erstatten habt“, ließ der König den Kammerdirektor von Gaudi wissen.⁶⁹

In den „Denkwürdigkeiten vom Hubertusburger Frieden bis zum Ende der Polnischen Teilung“ bezeichnete der König die Erwerbung Westpreußens als „eine der wichtigsten, die wir machen konnten“. Er war als „Augenzeuge und Mitwirkender“ der erste Historiker dieses epochemachenden Ereignisses, dessen Auswirkungen er auch aus den Tabellen eines Finanztaschenbuchs ablesen konnte.⁷⁰

68) Schlesien ist in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

69) Stadelmann (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 75 u. Nr. 299 (Zitat); Hubatsch (wie Anm. 15), S. 64 u. 186; H. Berger: Friedrich der Große als Kolonisator (Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte, H. 8), Gießen 1896, S. 53–70.

70) Friedrich der Große (wie Anm. 44), Vorwort S. 5. — Über die wirtschaftlichen Maßnahmen ebenda im Kapitel „Finanzwesen“, S. 66–68.

Summary

*West Prussia in Frederick's the Great National Budget.
A Financial Pocketbook for the Years from 1775/76 to 1777/78*

Soon after his accession to the throne Frederick the Great ordered to compile details of the public revenue of his ancestors since the beginning of the 17th century and to write them down in surveys, from which the continual development with increase or decrease of the revenue could be read. Besides, each chamber of war and domains had to deliver statistical material to Berlin in regular reports, which enabled the King to be always informed about the present level of finances. The acquisitions of Silesia and West Prussia were of great importance for the economical development of Prussia. While Silesia held a special place for a long time, West Prussia very soon was fitted in the economical and administrative system of the state. These proceedings can be read from the tables of a pocketbook of Frederick the Great, which was set up in 1775/76 and continued till about 1778. Besides the budgets of the general war-chest and the general domain-chest, it contains informations on the population in town and country, records earnings from salt production, stamp-duty, post, expenses for the army, for schools and colonizing measures. This pocketbook was already used by Reinhold Koser for his research on economical and financial history in the beginning of our century, but till today has not sufficiently been evaluated. The figures show, that the new acquisitions stimulated the Prussian economy very much and enlarged the revenue, but also that considerable expenses were necessary for their development and organization, so that part of the yielded profits flew back to the new territories in the form of investments. The actual profit from the territories of West Prussia and the district of the Netze river fell short of the King's expectations for a long time. Yet he called this province one of the most important acquisitions "we could gain". Only economy and order, in connection with statesmanlike intelligence towards foreign powers, were suitable to avert impending dangers and keep the possession in the long run.